



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs

AZ: 2009-D-669-de-2

Orig.: EN

LERNHILFE IM KINDERGARTEN UND PRIMARBEREICH

**VOM GEMISCHTER PÄDAGOGISCHER AUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN
VOM 7. OKTOBER 2009 IN BRÜSEL GENEHMIGT**

SOFORTIGE INKRAFTTRETUNG.

**DOKUMENT ERSETZT DOKUMENT 2006-D-262-DE-4, WELCHES DER OBERSTE RAT AM 30.
UND 31. JANUAR 2007 GENEHMIGT HAT.**

| | | |
|---------------------|---|---|
| <u>1.</u> | HINTERGRUND | 3 |
| <u>2.</u> | EINLEITUNG | 3 |
| <u>3.</u> | ORGANISATORISCHES RAHMENWERK | 3 |
| <u>3.1</u> | LH-Haushalt | 3 |
| <u>3.2</u> | Fortbildung für die LH | 4 |
| <u>3.3</u> | LH-Koordination | 4 |
| <u>4.</u> | WELCHE SCHÜLER KOMMEN FÜR DIE LH IN FRAGE? | 4 |
| <u>5.</u> | PARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN | 5 |
| <u>6.</u> | DIE ROLLE DER KLASSENLEHRKRAFT | 5 |
| <u>6.1</u> | Früherkennung | 5 |
| <u>6.2</u> | Einbeziehung der LH-Lehrkräfte | 6 |
| <u>7.</u> | DIE LH-LEHRKRAFT | 6 |
| <u>7.1</u> | Qualifikationen | 6 |
| <u>7.2</u> | Die Rolle der LH-Lehrkraft | 6 |
| <u>7.2.1</u> | Informationen und Beratung | 6 |
| <u>7.2.2</u> | Beobachtung und Beurteilung | 7 |
| <u>7.2.3</u> | Individueller Erziehungsplan (IEP) | 7 |
| <u>7.2.4</u> | Vernetzung und Aufzeichnung | 7 |
| <u>7.3</u> | Überwachung | 8 |
| <u>8.</u> | INDIVIDUELLER ERZIEHUNGSPLAN | 8 |
| <u>8.1</u> | Komponenten des individuellen Erziehungsplans | 8 |
| <u>8.1.1</u> | Schülerprofil (LS1) | 8 |
| <u>8.1.2</u> | Aktionsplan (LS2) | 9 |
| <u>8.1.3</u> | Überprüfung (LS3) | 9 |

Anhänge

| | |
|------------|--|
| LS1 | INDIVIDUELLER ERZIEHUNGSPLAN – SCHÜLERPROFIL |
| LS2 | INDIVIDUELLER ERZIEHUNGSPLAN - AKTIONSPLAN |
| LS3 | INDIVIDUELLER ERZIEHUNGSPLAN – ÜBERPRÜFUNG, <i>VORGESCHLAGENES FORMAT</i> |

1. HINTERGRUND

Das vorliegende Dokument ersetzt das vormalige Dokument 1999-D-383 und ist im Zusammenhang mit den Dokumenten über die SEN-Strategie und die SWALS-Schüler zu verwenden.

Die Lernhilfe unterscheidet sich grundlegend von der SEN-Unterstützung, da sie auf Lernschwierigkeiten und nicht auf Lernbehinderungen eingeht, während durch das SWALS Programm Schüler ohne eine eigene muttersprachliche Abteilung unterstützt werden, die ggf. keinerlei Lernschwierigkeiten aufweisen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Vorgangsweisen bewirken keinerlei Mehrkosten.

2. EINLEITUNG

Aus unterschiedlichen Gründen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten haben bestimmte Schüler Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Lehrplans. Die Klassenlehrer/innen setzen sich tatkräftig für die Unterstützung dieser Schüler ein. Doch unter gewissen Umständen ist eine zusätzliche fachgerechte Unterstützung erforderlich. Diese Lernhilfe (LH) wird Einzelschülern oder kleineren Gruppen geboten, mit dem Ziel, es ihnen zu ermöglichen, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend Fortschritte zu erzielen.

Die LH muss integraler Bestandteil des Schullebens sein. Ihre Organisation kann innerhalb einer Schule und über die verschiedenen Schulen hinaus unterschiedlich ausfallen, doch die Vorkehrungen müssen von vergleichbarer Qualität über das gesamte System sein.

Bei der LH müssen alle Betroffenen zusammenarbeiten, um die vereinbarten Zielsetzungen zu erreichen. Das umfasst den/die stellvertretende/n Direktor/in, die Klassenlehrer/innen, die LH-Lehrkräfte, den/die LH-Koordinator/in, die Eltern und sonstige Fachkräfte, die mit den Schüler/innen arbeiten.

Eine solche Kooperation muss geplant werden, wobei die Zuständigkeiten der verschiedenen Personen deutlich und klar festgelegt und vereinbart werden.

Im vorliegenden Dokument wird beschrieben, wie die LH organisiert werden muss und welche Verfahrensweisen einzuhalten sind, um die Konsistenz und Gleichmäßigkeit der Vorkehrungen so weit wie möglich zu gewährleisten.

3. ORGANISATORISCHES RAHMENWERK

3.1 LH-Haushalt

Der LH-Haushalt deckt die Unterrichtsstunden und das Material ab. Das Verhältnis der LH-Unterrichtsstunden zur Anzahl der Schüler/innen an der Schule wird durch den Obersten Rat festgelegt.

3.2 Fortbildung in LH

Im Sinne der Aufrechterhaltung eines hohen professionellen Standards haben die Schulen Fortbildungen (INSET) auf jährlicher Basis einzuplanen. Diese INSET haben für die LH-Lehrer auf Schulebene veranstaltet und auch anderen Lehrkräften zugänglich gemacht zu werden.

3.3 LH-Koordination

Die erfolgreiche und effiziente Organisation und Umsetzung der LH und die Koordinationsarbeiten sind von entscheidender Bedeutung. Diese Koordination umfasst folgendes:

- Unterstützung der stellv. Direktoren/innen in allen Aspekten der LH
- Harmonisierung der LH innerhalb der und über die Sprachabteilungen hinaus
- Erfassung der Bedürfnisse für die Fortbildung in LH (INSET)
- aktive Mitwirkung bei der Organisation der Fortbildung in LH (INSET)
- Sammeln von LH-Daten
- Vernetzung mit der Sekundarstufe

Der/Die stellv. Direktor/in hat zu entscheiden, wer zuständig für die LH-Koordination ist, erforderlichenfalls durch die Installierung eines/r LH-Koordinators/in.

Die LS-Koordinatoren/Vertreter (einer pro Schule) haben sich mindestens alle zwei Jahre zentral zu versammeln, um:

- die Praktiken auszutauschen
- die erfolgreichen Strategien zu erörtern
- um die LH über alle Schulen zu harmonisieren
- um eine Datenbank aufzubauen (vergleichbare Daten, angemessenes Material, relevante Experten, etc.).

4. WELCHE SCHÜLER KOMMEN FÜR DIE LH IN FRAGE?

Die LH ist heranzuziehen für Schüler,

- die trotz der differenzierten Unterrichtsansätze der Klassenlehrkraft wenig oder überhaupt keine Fortschritte erzielen (inkl. begabte Kinder);
- die auf Stufe 1 bei mehreren Fähigkeitsvoraussetzungen des Zeugnisheftes beurteilt werden;
- deren soziale und/oder Fähigkeiten auf der Verhaltensebene den Lernprozess beeinträchtigen;
- deren Lernstrategien nicht angemessen sind.

Bedenken hinsichtlich der Fortschritte eines Schülers können von beliebigen Mitgliedern des Teams angemeldet werden, den Lehrkräften, stellv. Direktoren/innen, Eltern, Hilfskräften sowie dem medizinischen und psychologischen Personal. Der Bericht der vormaligen Schule kann auf bestehende Bedürfnisse hinweisen.

5. PARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN

Die Eltern müssen über Folgendes informiert werden:

- über alle Schwierigkeiten hinsichtlich der Entwicklung ihrer Kinder durch die Klassenlehrkraft, z.B. auf der November-Sitzung (Zeugnisheft);
- über den Inhalt des individuellen Erziehungsplans (**LS1 & LS2**)
- über den Fortschritt des Kindes in vereinbarten Zeitabständen (**LS3**).

Die Eltern

- stellen dem LH-Team alle relevanten Informationen zur Verfügung;
- werden dazu angehalten, ihre volle Unterstützung zu bieten.
- wenn die angebotene Hilfe nicht angenommen wird, sie werden dem/der beigeordneten Direktor/in darüber schriftlich informieren.

6. DIE ROLLE DER KLASSENLEHRKRAFT

Das Eingehen auf die individuellen Lernbedürfnisse unterliegt in erster Instanz der Verantwortung des Klassenlehrers. Dies setzt differenzierten Unterricht und eine ständige Überwachung der Fortschritte des Schülers voraus. Auf diese Weise können Schüler erfasst werden, die Schwierigkeiten bei beliebigen Aspekten des Lernens erfahren.

Für diese Schüler hat der Klassenlehrer:

- individuelle Hilfestellung innerhalb des entsprechenden Lehrplans zu bieten;
- Aufgaben oder Ergebnisse zu differenzieren;
- den Fortschritt des Schülers regelmäßig zu überwachen, zu überprüfen und aufzuzeichnen;
- die Eltern über die Fortschritte ihres Kindes vollständig zu informieren.

Wenn Vorkehrungen in L1 für Schüler ohne muttersprachliche Abteilung geboten werden, ist der Lehrer für L1 zu Rate zu ziehen.

6.1 Früherkennung

Der Begriff "Beurteilung" wird in diesem Dokument verwendet, um jegliche Form der routinemäßigen Beurteilung zu beschreiben, die durch die Klassenlehrer oder LH-Lehrer durchgeführt wird, um die Schwächen und Stärken des Schülers zu erfassen. Dieser Begriff bezieht sich nicht auf die eher spezialisierten psychometrischen Tests, die von Fachleuten durchgeführt werden, wie Psychologen oder Sprachtherapeuten und Logopäden.

Die Eltern werden gebeten, einen Fragebogen zum Schülerprofil für jedes Kind auszufüllen, das im Kindergarten aufgenommen wird (2009-D-679/BA 1).

Der/Die Erzieher/in im Kindergarten nimmt eine routinemäßige Eintrittsbeurteilung aller Schüler während des ersten Trimesters vor (2009-D-679/BA2). Diese Beurteilung ermöglicht die Erfassung von Schülern, die einer gezielten Unterrichtsstrategie wegen entwicklungsbedingter, erzieherischer, sozialer oder emotionaler Schwierigkeiten bedürfen. Die Auswirkungen dieser Schwierigkeiten auf den Lernprozess können dank dieser Früherkennung minimiert werden. Allerdings können andere Schwierigkeiten beim Übergang zur Grundschule auftreten.

6.2 Einbeziehung der LH-Lehrkräfte

Falls die Klassenlehrkraft trotz der Bereitstellung eines differenzierten Lehrplans befindet, dass ein Schüler noch immer unzureichende Fortschritte erzielt, wird das Verfahren der Einbeziehung des LH-Lehrers eingeleitet.

Der/Die Klassenlehrer/in hat Nachweise und angemessene, aktuelle Informationen zur Begründung der Einbeziehung einer Fachkraft vorzulegen. Diese Unterlagen umfassen detaillierte Beobachtungen, Auszüge aus den Schülerarbeiten, Abfrageergebnisse sowie relevante Informationen der Eltern, der Fachleute und sonstiger Quellen.

Er/Sie hat bei der Beurteilung der Lernschwierigkeiten mit der LH-Lehrkraft zusammenzuarbeiten und, wo notwendig, an der Entwicklung, Umsetzung und Beurteilung eines individuellen Erziehungsplans (IEP) mitzuwirken.

7. DIE LH-LEHRKRAFT

7.1 Qualifikationen

Bei den abgeordneten LH-Lehrkräften werden normalerweise zusätzliche Qualifikationen erwartet, die vom Abordnungsland anerkannt werden.

Vor Ort eingestellte LH-Lehrkräfte sollten, wenn immer möglich, über angemessene, zusätzliche Qualifikationen verfügen.

7.2 Die Rolle der LH-Lehrkraft

7.2.1 Informationen und Beratung

Die LH-Lehrkraft hat:

- alle erlangten Erkenntnisse proaktiv in allen Aspekten der LH in der Sprachabteilung einzusetzen;
- den Klassenlehrer oder beliebige andere Lehrkräfte bei jeglicher Änderung der Unterrichtsziele für einen individuellen Schüler oder eine Gruppe von Schülern zu unterstützen;
- die Lehrkräfte dabei zu unterstützen, die Angemessenheit verschiedener Methoden und Verfahrensweisen abzuwägen und deren Erfolgsaussichten zu beurteilen;
- die Lehrkräfte über Ressourcen zu informieren.

- bei der Bereitstellung von Informationen für die Eltern mit den Klassenlehrern zusammenzuarbeiten.

7.2.2 Beobachtungen und Beurteilung

Nach der Einbeziehung des Klassenlehrers hat die LH-Lehrkraft:

- eine detailliertere Beobachtung und Beurteilung vorzunehmen;
- in Beratung mit anderen Mitgliedern des Teams über die angebrachteste Form der Unterstützung für den Schüler zu beschließen;
- an den präventiven Arbeiten mitzuwirken (insbesondere auf Ebene des Kindergartens).

7.2.3 Individueller Erziehungsplan (IEP)

In Beratung mit dem Klassenlehrer hat die LH-Lehrkraft in regelmäßigen Zeitabständen individuelle Erziehungspläne auszuarbeiten, umzusetzen und zu beurteilen.

Einzelschüler oder Gruppen können entweder aus der Klasse entfernt oder darin unterstützt werden. Die LH-Lehrkraft und der Klassenlehrer entscheiden aufgrund der Beobachtungen und Beurteilungen über die jeweils angemessenen Vorkehrungen.

Die stundenplanmäßige Fixierung der LH hat ausreichend flexibel zu sein, um den größtmöglichen Nutzen zu gewährleisten.

7.2.4 Vernetzung und Aufzeichnung

Die LH-Lehrkraft hat sicherzustellen, dass:

- die Vernetzung mit allen Mitgliedern des Teams auf regelmäßiger Basis stattfindet und dokumentiert wird;
- eine Kontinuität von einem Jahr zum anderen besteht, insbesondere wenn ein Lehrer- oder ein Stufenwechsel stattgefunden hat.

Es ist von größter Bedeutung, dass aktualisierte und aussagekräftige Aufzeichnungen aufbewahrt werden, die allen Betroffenen jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Aufzeichnungen haben folgendes zu umfassen:

- Ergebnisse der ursprünglichen und aller anschließenden Beurteilungen;
- alle individuellen Erziehungspläne des Schülers;
- Einzelheiten zum Fortschritt des Schülers;
- alle gemeldeten Änderungen;
- datierte und bewertete Proben aus den Schülerarbeiten zu Vergleichszwecken;
- Einzelheiten zu den eingesetzten Methoden und zum Material.

7.3 Überwachung

Die Fortschritte jedes/r Schülers/in, der/die eine LH genutzt hat, müssen ggf. zu bestimmten Zeiten überprüft werden, z.B. zu Semesterende oder anlässlich der Klassenkonferenzen.

Schüler, die Lernschwierigkeiten haben und aus einem komplexen linguistischen Milieu stammen oder die in eine Abteilung aufgenommen wurden, die nicht ihrer Muttersprache entspricht, müssen sorgfältig beurteilt werden. Es ist wichtig festzustellen, ob sie einer LH- oder SWALS-Unterstützung bedürfen, da Lernschwierigkeiten angesichts ihres linguistischen Profils übersehen werden könnten.

8. INDIVIDUELLER ERZIEHUNGSPLAN

Ein individueller Erziehungsplan (IEP) ist eine Festschreibung der erfassbaren Lernbedürfnisse eines Schülers und ein Aktionsplan zu deren Lösung. Die Gesamtverantwortung für die Entwicklung, Umsetzung und Beurteilung des IEP obliegt der LH-Lehrkraft.

Der Beitrag des Klassenlehrers ist in jeder Phase von entscheidender Bedeutung.

Alle verfügbaren Aufzeichnungen anderer Fachkräfte, die sich um den betreffenden Schüler kümmern, müssen herangezogen werden.

Die Eltern sind zu Rate zu ziehen und müssen in allen Phasen der Umsetzung des IEP informiert werden. Ihnen sind ständig Ratschläge bzgl. der bestmöglichen Unterstützung ihres Kindes zu bieten.

Wenn angemessen, sollte der Schüler aktiv in die Erarbeitung des IEP und bei der Fixierung realistischer Zielsetzungen einbezogen werden.

8.1 Komponenten des IEP

8.1.1 Schülerprofil

LS1

Es sollte eine detaillierte Stellungnahme über die Lernbedürfnisse des Schülers unter Heranziehung der Beobachtung und Beurteilung in der Klasse, der Abfrageergebnisse und der Arbeiten des Schülers vorliegen. Die Stärken des Schülers sind in dieser Phase zu erfassen, da sie die zu ergreifenden Maßnahmen beeinflussen/bestimmen werden. Das Profil hat gleichfalls die Art der Maßnahme auszuweisen (Integration oder Entfernung aus der Klasse), einschl. Details über die Häufigkeit und der zeitlichen Planung der Unterstützung. Diese Erklärung kann ggf. vom Schüler unterzeichnet werden.

8.1.2 Aktionsplan

LS2

Der Aktionsplan umfasst:

- spezifische, erreichbare Ziele;
- den Zeitpunkt, an dem diese Ziele erreicht werden könnten;
- Erfolgskriterien, anhand derer der Fortschritt gemessen werden kann;
- Verantwortungsbereiche der Klassenlehrer, der LH-Lehrkräfte und der Eltern;
- Details der einzusetzenden Ressourcen;
- ein Zeitpunkt, an dem die Fortschritte des Schülers überprüft werden.

Bei der Umsetzung des Aktionsplans ist die engste Einbeziehung aller Mitwirkenden von ausschlaggebender Bedeutung. Dies setzt sowohl ständige, informelle als auch formelle Kontakte voraus.

8.1.3 Überprüfung

LS3

Der Sinn der Überprüfung liegt in der Erörterung der Fortschritte des Schülers bei der Erreichung spezifischer Zielsetzungen, die festgelegt wurden. Der Nachweis des Fortschritts ist von allen Mitwirkenden zu erbringen. Im Lichte dieser nachweislichen Anhaltspunkte ist eine Entscheidung über weitere Vorgehensweisen herbeizuführen, und falls die Lernhilfe fortzusetzen ist, muss ein neuer IEP ausgearbeitet und ein neuer Zeitpunkt für die nächste Überprüfung festgelegt werden.

ANHANG

INDIVIDUELLER ERZIEHUNGSPLAN



LS1

| SCHÜLERPROFIL | | | | | |
|--|--|---------|--|----------------|--------|
| Name: | | | | Geburtsdatum: | Datum: |
| Sprachabt.: | | Klasse: | | Klassenlehrer: | |
| Erfasste Lernbedürfnisse: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Bedürfnisnachweis: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Stärken des Schülers: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Art der Unterstützung (Wie? – Wann? – Wo?) | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Datum der Überprüfung: | | | | | |

| |
|---------------------|
| |
| Klassenlehrer |
| |
| Stellv. Direktor/in |

| |
|----------------|
| |
| LH-Lehrkraft |
| |
| Eltern/Vormund |

INDIVIDUELLER ERZIEHUNGSPLAN



LS3

ÜBERPRÜFUNG – VORGESCHLAGENES FORMAT

| | | | | | |
|-------------|--|--------------|--|-------------------|--|
| Name: | | Geburtsdatum | | Datum: | |
| | | | | | |
| Sprachabt.: | | Klasse: | | Klassenlehrkraft: | |

Fortschrittsnachweis:

KL und LHL:

Eltern:

Künftige Aktion:

Datum der nächsten
Überprüfung:

Unterschrift:

| | |
|-------|---------------------|
| _____ | Klassenlehrer |
| _____ | LH-Lehrkraft |
| _____ | Stellv. Direktor/in |
| _____ | Eltern/Vormund |

Abschrift an: Stell. Dir. KL LHL Eltern

Sonstige:
